



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Burgdorf e.V.

Kinderschutzkonzept



die lobby für kinder

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Sensibilisierung Machtmissbrauch und (sexuelle) Gewalt gegen Kinder	4
1.1. Risiko- und Ressourcenanalyse	4
2. Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz	5
2.1. Verhaltenskodex DKSB OV Burgdorf e.V.	6
3. Kinderrechte	7
4. Partizipation	9
5. Umgang mit Beschwerden	10
6. Sexualpädagogik	12
7. Verfahrensplan	14
8. Personalmanagement	16
9. Vision	16
Anhang	17
Impressum	19

Vorwort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Burgdorf e.V. ist in einem Prozess von mehr als zwei Jahren, begonnen im August 2016, entstanden. Sämtliche Mitarbeiter*innen sowie Ehrenamtliche und Vorstand haben in mehreren Workshops durch die Förderung des DKSB Landesverbandes Niedersachsen (DKSB LV Nds.) und die fachliche Begleitung von Frau Dr. Kroetsch (DKSB LV Nds.) und Frau Minar (DKSB LV Nds.) das Konzept entstehen lassen.

Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

Ziele des Konzeptes sind, mehr Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und deren Schutz zu erlangen, eine Stärkung der Grundhaltung und ein Bewusstsein zur Haltung und Kultur im Deutschen Kinderschutzbund zu entwickeln, eine Kultur der konstruktiven Kritik zu erleben, und „dass alle an einem Strang ziehen“ (O-Ton vom 1. Tag).

Die rechtlichen Grundlagen fußen auf dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta.

Kinder stehen unter einem besonderen Schutz, mit dem vorliegenden Konzept wollen wir dieser Haltung nachgehen und uns vorbeugend und präventiv mit dem Kinderschutz auseinandersetzen.

Alle Kapitel beziehen sich auf den Kinderschutz im OV Burgdorf und sind als Ergänzung zu bereits bestehenden Konzepten zu verstehen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, unabhängig von ihrem arbeitsrechtlichen Status, sind dem Inhalt des vorliegenden Konzeptes in der praktischen Arbeit mit den Kindern und auch untereinander verpflichtet.

Burgdorf, Januar 2019

Heidi Mikoleit



die lobby für kinder



die lobby für kinder

DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Sensibilisierung Machtmissbrauch und (sexuelle) Gewalt gegen Kinder

Um Machtmissbrauch und Gewalt gegen Kinder sowohl im Ortsverband als auch außerhalb (z.B. in der Familie, der Schule, bei Freizeitaktivitäten) präventiv und interventiv begegnen zu können, haben wir uns an mehreren Fortbildungstagen mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt, die die Grundlage dafür bilden und uns Wissen geben über:

- Strategien von Täter*innen
- Risikofaktoren bei Kindern
- Institutionelle Schutzfaktoren
- Institutionelle Risikofaktoren
- Die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt
- Dynamiken von Machtmissbrauch und (sexueller) Gewalt in Organisationen und Teams

Der Zugriff auf Informationen ist jederzeit möglich, da in allen Arbeitsbereichen ein Ordner mit Informationen zum Konzept bzw. zu den Kinderrechten bereit liegt.

Bei Bedarf werden die Themen in Dienstbesprechungen aufgegriffen und an die Teams weitergeleitet.

Neue Mitarbeiter*innen werden bei der Neueinstellung sensibilisiert. Einmal im Jahr findet für Neueinsteiger*innen und Interessierte ein Workshop zu den Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes und zum Kinderschutz statt.

1.1. Risiko- und Ressourcenanalyse

Zu Beginn des Prozesses zur Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir uns mit den strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken und Ressourcen¹ auseinandergesetzt, die es im Ortsverband (OV) in Bezug auf die Sicherung der Rechte der betreuten Jungen und Mädchen gibt. Diese sogenannte Gefährdungsanalyse hat sich durch alle Themen, die zum Kinderschutz gehören, durchgezogen, und wir verstehen sie als **fortlaufenden Organisationsentwicklungsprozess**.

Grundlage der Analyse ist unser Fachwissen in Bezug auf Kinderschutz, welches wir im Baustein „Sensibilisierung und Machtmissbrauch“ um das Thema Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und Organisationen erweitern konnten.

Ziel einer fortlaufenden Analyse der Risiken und Ressourcen des OV ist es festzustellen, wie die Rechte von Kindern im OV verwirklicht werden und in welchen Situationen es zu

¹ Vgl. Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich.

Gefährdungen kommen kann. Wir verstehen uns dabei als lernende Organisation, d.h. Fehler werden thematisiert sowie enttabuisiert und konstruktiv im Sinne einer **Kultur der Achtsamkeit** genutzt. Wir wollen uns im Bereich des Kinderschutzes stetig weiterentwickeln und verbessern.

Die Analyse der Risiken und Ressourcen im OV verstehen wir als **gemeinsamen Reflexionsprozess**, dessen Beginn von einer externen Referentin begleitet wurde. Wir möchten sowohl einen **kritischen Blick von außen** auf unsere Strukturen zulassen als auch im gemeinsamen Dialog sensibel sein für „**schwache**“ **Signale von Kindern**. Wir haben die bisherige Risiko- und Ressourcenanalyse genutzt, um zu gemeinsamen Einschätzungen über mögliche Gefährdungen im OV zu kommen und diese als Ausgangspunkt für weitere Präventionsstrukturen genutzt (zum Beispiel für Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz), die die Handlungssicherheit bei uns Mitarbeiter*innen erhöhen.

Wir setzten uns damit auseinander, welche Situationen und Konstellationen sowie Strukturen im OV zu Handlungsunsicherheiten führen können. Dafür reflektieren wir miteinander unsere **Strukturen**, unsere **Konzepte**, unsere **Regeln** und die gelebte **Kultur**² im OV, dies bezogen auf die einzelnen Angebote und Teams aber auch auf übergreifenden Dienstbesprechungen.

Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses sind die Grundlage dafür, welche Maßnahmen und Veränderungen wir im OV anstoßen und umsetzen wollen.

2. Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz

Ein Verhaltenskodex soll Orientierung für die Grundsätze der Arbeit geben und damit verbindlich für alle Kolleg*innen sein. Durch eine allgemeingültige **Richtschnur für gutes Handeln** wollen wir die **Kultur der Achtsamkeit** im OV weiterentwickeln. Aber wir wollen auch die Wirkung des OV nach außen beeinflussen und deutlich machen, dass im OV Kinderschutz nicht nur im Namen vorkommt, sondern auch in Bezug auf die eigenen Strukturen gelebt wird. Mit dem Verhaltenskodex wollen wir die Grundsätze unseres Handelns offenlegen.

Wir haben gemeinsam mit den Mitarbeitern*innen, in den Teams und in kollegialen Einzelgesprächen unseren **Umgang mit Nähe und Distanz** zu den Kindern und Eltern, als auch im kollegialen Umgang miteinander reflektiert und diskutiert. Wir haben zusammen Regeln erarbeitet, die sowohl die Bedürfnisse der Adressat*innen der Angebote des OVs aber auch unsere eigenen Bedürfnisse miteinschließen und als Grundlage dem Leitbild des DKSB entsprechen.

Damit einher ging auch, dass Verhaltensweisen benannt wurden, die nicht erwünscht sind und eine Reaktion durch die Leitung nach sich ziehen. Ein transparenter Umgang mit dem

² Vgl. Der Paritätische Berlin (2013): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen, Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungen, Berlin.

Verhaltenskodex stellt zudem sicher, dass sich Kinder, Eltern und Kolleg*innen **bei Regelverstößen beschweren** können (siehe Kapitel „Umgang mit Beschwerden“). Ziel des Verhaltenskodexes ist es, den **Schutz der Kinder** im OV zu **verstärken** und den Mitarbeiter*innen **Handlungssicherheit** zu geben. Dazu muss der über allen Gliederungen und Angeboten stehende Verhaltenskodex in einzelnen Bereichen konkretisiert werden. Da wir den OV als lernende Organisation verstehen, sind die Verhaltensregeln für uns hinterfragbar und damit auch grundsätzlich veränderbar.

2.1. Verhaltenskodex DKSB OV Burgdorf e.V.

Wir gehen im Ortsverband wertschätzend miteinander um: wir verwenden eine freundliche Sprache und achten darauf, nicht abweisend oder vereinnahmend zu reagieren.

Wir halten uns an vereinbarte Regeln und stellen diese transparent (auch nach außen) dar.

Wir gehen gegen Gewalt jeder Art vor und reagieren auch bei Verdacht. Der Schutz und die Sicherheit der Kinder im Ortsverband ist eine zentrale Grundlage unseres Handelns.

Wir bieten den Kindern Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe, ob bei der Gestaltung von Angeboten oder der Einbeziehung bei der Aushandlung von logischen Schlussfolgerungen.

Wir orientieren uns an den kindlichen Bedürfnissen, respektieren Individualität und bieten Unterstützung zur Selbstwirksamkeit (siehe Anhang...).

Wir beziehen die Eltern betreuter Kinder in die Arbeit ein und gehen respektvoll mit ihnen um. Wir haben eine wertschätzende Haltung und reflektieren unsere eigenen Werte.

Wir achten und schützen die Privatsphäre aller im Ortsverband, reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz und achten auf unsere Grenzen und auf die Grenzen anderer.

Wenn wir Verhalten bei Kolleg*innen bemerken, welches nicht unserem Verhaltenskodex entspricht, dann beziehen wir aktiv Stellung (siehe Beschwerdeverfahren).

Wir orientieren uns in unserem Handeln an unserer Aufgabe im Ortsverband. Wenn nötig holen wir Kolleg*innen, die zuständig sind.

3. Kinderrechte

Seit dem Jahr 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Sofern man sich Entwicklungen zu Prinzipien eines Kinderrechteansatzes und ferner auch zu Fragen des Kinderschutzes anschaut, bildet die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention einen wichtigen Meilenstein, dem weitere weitreichende Entwicklungen folgten. Das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz lässt sich in diese Tradition einreihen, indem es eine Stärkung der Kinderrechte deklariert. Wir fühlen uns im OV den Kinderrechten verpflichtet und beziehen uns in unserer Arbeit auf die Standards für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie in §45 SGB VIII beschrieben werden. Seit der Realisierung des Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es für Einrichtungen der Jugendhilfe pädagogische Ansätze und Konzepte zu implementieren, welche die Einhaltung und eine Verbesserung der Kinderrechte gewährleisten. Deshalb stehen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten für die betreuten Mädchen und Jungen bei uns an zentraler Stelle³.

Unsere Haltung in Bezug auf Kinderrechte geht von zwei Maximen aus:

- 1) Ein Recht muss man sich nicht verdienen, ein Recht hat man!
- 2) Das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht!

Folgende Rechte haben in den Angeboten des OVs eine zentrale Bedeutung:

Recht auf Gewaltfreiheit

- Wir leben Kinderschutz im Bereich der Prävention und Intervention.
- Wir handeln nach unserem Verhaltenskodex.
- Bei Verdachtsfällen wissen wir, was zu tun ist (Handlungsplan §8a).

Recht auf Gleichbehandlung

- Alle Kinder werden gleichwertig behandelt, für alle gelten die gleichen Rechte.
- Wir arbeiten an der Vermeidung von sozialer Benachteiligung.
- Wir leben und schätzen die Vielfalt und richten unser Handeln nach den Bedürfnissen der Kinder aus und gucken, welches Kind was braucht.
- Regeln können für Kinder unterschiedlich ausgestaltet sein. Dies machen wir transparent.

³ Vgl.: DKSB Bundesverband e.V. (2012): Bundeskinderschutzgesetz – Eine Arbeitshilfe für die Orts- und Kreisverbände des DKSB, Berlin.

Recht auf Information, freie Entscheidungen und Mitbestimmung

- Wir sind in unseren Regeln und unserem Handeln für die Kinder transparent.
- Wir informieren die Kinder über ihre Rechte im OV, in der Familie, Schule und Freizeit.
- Wir prüfen anstehende Entscheidungen, ob sie unter Mitbestimmung der Kinder getroffen werden können.
- Wir machen in der Elternarbeit Kinderrechte zum Thema.
- Wir machen bei unseren Kooperationspartnern Kinderrechte zum Thema.

Schutz der Privatsphäre

- Jedes Kind hat das Recht auf seine Privatsphäre.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Privatsphäre.

Recht auf Lernen und Ausbildung

- Wir fördern und unterstützen Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.
- Wir machen Angebote, die Kinder unterstützen und Benachteiligungen abbauen können.

Spielen, Freunde und Ausruhen

- Wir bieten den Kindern Raum zum Spielen und zum Freunde treffen.
- Unsere Räumlichkeiten bieten Ecken zum Ausruhen.

Rechte auf liebevolle Eltern und eine gewaltfreie Erziehung

- Wir machen den Eltern vielfältige Angebote zur Information und Unterstützung (Elternkurse, Beratungsangebote, Tür- und Angelgespräche).
- Wir machen Aufklärungsarbeit zum Thema.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informieren wir Eltern über unseren Handlungsauftrag.

Gesund und angemessen leben

- Wir unterstützen die gesunde Entwicklung und bieten Ernährungs- und Bewegungsprojekte in der OGS an (Projekt Knack-Frisch, gemeinsames Kochen, Schulgarten, Schulobstprojekt). Hierbei geht der DKSB OV Burgdorf e.V. auf Kooperationspartner*innen zu.

Wir **zeigen** den Kindern ihre **Rechte auf** durch Projekte in der Zusammenarbeit mit der Schule, in Gesprächsgruppen, in den offenen Treffs, durch Plakate, die in den Mensen

hängen, stellen Broschüren zur Verfügung und behandeln das Thema kindgerecht auf unserer Homepage und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Thema Kinderrechte wird im OV auch in der Elternarbeit behandelt, besonders in den Elternkursen „Starke Eltern – Starke Kinder“[®] (SESK).

In der **Zukunft** werden wir weiter daran arbeiten:

- Kinderrechte in den einzelnen Angeboten zu konkretisieren,
- Kinder in die Ausgestaltung der Kinderrechte mit einzubeziehen.

4. Partizipation

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse, hat ihre rechtliche Legitimation in einer Vielzahl von Gesetzen gefunden. Neben der **Würde des Menschen** und dem **Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit**, die im Grundgesetz verankert sind, beziehen wir uns in unserer Arbeit insbesondere auf die UN-Kinderrechtskonvention, die in Artikel 12 die **Berücksichtigung des Kinderwillens** sichert. Aber auch das Kinder- und Jugendhilferecht ist für die Arbeit in unseren Angeboten mit § 1 (1) SGB VIII (*Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit***) handlungsleitend. Die gesetzlichen Grundlagen für Partizipation sind auch in die programmatischen Aussagen „Partizipation fördern – Beteiligung stärken“ des DKSB eingeflossen, denen wir als OV verpflichtet sind. So trifft auch auf uns die Aussage zu: **„Wir beteiligen Kinder an allen Entscheidungen, welche sie betreffen und fördern ihre Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft.“**⁴

Als OV des DKSB ermöglichen wir Beteiligung von Kindern durch:

- Angebote, die soziale Beteiligung fördern sollen, z.B. in der Hausaufgabenhilfe, in den Kindergruppen, beim Mittagessen, bei den Ferienangeboten;
- Mitbestimmung und Mitwirkung in den Angeboten. Wo das nicht möglich ist, werden Kinder über die Gegebenheiten transparent informiert;
- die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, bei der wir Partizipation zum Thema machen;
- das Einbringen des Themas auch in der Elternarbeit (Elternkurs SESK, Beratung, Einzelgespräche);
- die interne Auseinandersetzung mit unserer Haltung zu Partizipation. Wir bringen das Thema in unsere Fortbildungs- und Kommunikationsstrukturen ein (z.B. Teamsitzungen);
- die Abfrage von Kinderwünschen z.B. beim Essen, bei Angeboten etc.;
- die Information der Kinder über ihre (Beteiligungs-)Rechte;

⁴ Vgl.: DKSB Bundesverband e.V.: Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes, Berlin.

- durch die Mitbestimmung des Alltags und Tagesablaufs der Kinder im OV (z.B. bei der Ferienplanung);
- eine engagierte Grundhaltung aller Mitarbeiter*innen.

Unser Ziel ist der weitere Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder:

- durch die Einrichtung einer (offenen) Kindersprechstunde, auch in den Abendstunden und am Wochenende
- durch die Einrichtung eines Kindergremiums
- bei der Gestaltung der Angebote, insbesondere auch der Raumgestaltung und -vergabe
- durch die Abfrage von Wünschen bei Anschaffungen
- durch variable OGS-Angebote
- bei der Auswahl von Gerichten beim Mittagessen
- durch die Einführung eines „Briefkastens“



5. Umgang mit Beschwerden

Wir verstehen Beschwerden von Nutzer*innen unserer Angebote als Chance, unsere Leistungen zu verbessern und nehmen diese unvoreingenommen entgegen. Die Bearbeitung von Beschwerden verstehen wir dabei als fortlaufende Qualitätsentwicklung unserer Angebote.

Eine Beschwerde ist für uns eine „**persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung.**“⁵ Dabei kann die Beschwerde von einem betreutem Kind (oder dessen Sorgeberechtigten), erwachsenen Nutzer*innen unserer Angebote, einer/m Kolleg*in, einer/m Kooperationspartner*in, aus der Öffentlichkeit usw. kommen.

Wir halten uns an die Regelungen zum Umgang mit Beschwerden des DKSB.

⁵ Deutscher Verein (2012): Empfehlungen des Dt. Vereins zur Sicherung der Rechte von Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen, S. 5.

Dies betrifft insbesondere Beschwerden über Angebote des OV⁶:

- Bei Beschwerden über die Angebote des OV wird die Teamleitung informiert.
- Bei Beschwerden über Mitarbeiter*innen wird die Projektleitung informiert.
- Der Vorstand wird regelmäßig über die eingegangenen Beschwerden und ihre Klärung informiert.

Beschwerdemanagement



⁶ DKSB e.V. (2004): Regelungen für den Umgang mit Beschwerden im Deutschen Kinderschutzbund.

6. Sexualpädagogik

Wir haben das Thema Sexualpädagogik in unser Kinderschutzkonzept integriert, um den Rahmen unseres Handelns nach innen und außen transparent zu machen. Dies hat zugleich einen stärkenden und einen entlastenden Effekt für uns Mitarbeiter*innen im DKSB OV Burgdorf e.V. Wir sind uns bewusst, dass sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Ehrenamtlichen im OV Sexualpädagogik überall da leisten, wo es Situationen gibt, in denen Sexualität eine Rolle spielt (z.B. wenn die Kinder sexualisierte Schimpfwörter benutzen oder in der Jugendarbeit zwei Jugendliche eine Beziehung miteinander haben).

Ziel dieses Konzeptteils ist es, dass wir Mitarbeiter*innen uns auf eine gemeinsame Haltung berufen können und die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik so transparent sind, dass die Erwachsenen sich in ihrem Handeln sicher fühlen und die von uns betreuten Kinder gestärkt und vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt werden. Dafür haben wir uns Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen angeeignet und alle Mitarbeiter*innen wissen, an welche/n Kolleg*in sie sich bei Fragen wenden können. Wir wissen um die großen Unterschiede in unseren Angeboten, sowohl was das Alter als auch die Bedürfnisse der Kinder betrifft.

Unser Handeln beruht auf dem Verständnis, dass **Sexualität zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählt** und biologische, psychosoziale und emotionale Vorgänge umfasst. Persönlichkeitsentwicklung heißt damit auch, die (eigenen) sexuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszuleben⁷.



⁷ Vgl.: DKSB LV NRW e.V. (2015): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe, KA-802, Wuppertal.

Unsere Arbeit im Bereich Sexualpädagogik umfasst die **Bereiche Prävention und Intervention:**

Prävention: Stärkung der Mädchen und Jungen

- Wir geben (ausgewähltes) Informationsmaterial heraus
- Wir beantworten die Fragen der Kinder (und ihrer Eltern)
- Wir bringen den Kindern bei, ihre Grenzen und die der anderen Kinder zu achten (Stopp sagen; mein Körper gehört mir) und thematisieren dies auch mit unseren Kooperationspartnern*innen
- Wir bringen den Kindern bei, dass Hilfe holen kein Petzen ist
- Wir helfen den Kindern eine angemessene Sprache zu benutzen und benennen Geschlechtsteile, wenn nötig (Penis, Scheide, Brust, Po)

Intervention: Handeln bei Verdacht auf (sexuelle) Übergriffe gegen Kinder

Die individuelle Entfaltung hat jedoch auch Grenzen, nämlich dort, wo die Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung eines anderen Menschen erreicht bzw. verletzt werden. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe gegen Kinder handeln wir

- im Fall eines übergriffigen Erwachsenen aus dem OV nach unserem **Verfahrensplan**
- im Fall des Verdachts von sex. Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen nach unseren **pädagogischen Konzepten/unserem Verfahren zu Kindeswohlgefährdung (§8a)**
- bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe auf von uns betreute Kinder außerhalb des OVs(Familie, Schule, Freizeit usw.) nach unserem **Verfahren zu KWG (§8a)**

Um unserer Grundhaltung im OV Ausdruck zu verleihen, haben wir Verhaltensregeln erarbeitet:

Verhaltensregeln für Erwachsene im Bereich Sexualpädagogik

- Wir achten die Schutzaltersgrenzen (Jugendschutzgesetz)
- Reflexion der eigenen Haltung, Kleidung und Sprache
- Kinder brauchen Körperkontakt, Trost und Zuwendung
- Kinder brauchen Zeit und Mitbestimmung
- Kinder brauchen körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung
- Wir nehmen (auch schwache) kindliche Signale und Befindlichkeiten wahr und begegnen den Kindern mit offenen Augen und Ohren
- Wir stärken die gegenseitige Achtsamkeit bei Kindern
- Kinder sollten vor Körperkontakt gefragt werden (z.B. beim Trösten fragen, „Was brauchst du jetzt?“ oder „Soll ich dich in den Arm nehmen?“)

- Erwachsene nehmen Rücksicht auf die kindliche Entwicklung
- Wenn Kinder sich in ihren Bedürfnissen eingeschränkt fühlen, hat das eine Reaktion durch die Mitarbeiter*innen zur Folge, im Sinne der o.a. Verhaltensregeln

Verhaltensregeln für Kinder im Bereich Umgang mit Nähe und Distanz

- Freiwilligkeit aller Beteiligten: ich mache (nur) das, was das andere Kind auch mag
- Nichts in Körperöffnungen stecken
- Keine Schimpfwörter, Beleidigungen, sondern angemessene Begriffe verwenden
- Keine sexualisierten Inhalte mit Medien aufnehmen, zeigen oder weiterleiten
- Kinder achten auf die Schutzzone bei anderen Kindern und Erwachsenen (z.B. nicht ungefragt auf den Schoß setzen, anfassen)
- Keine Gewalt
- Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein
- Ich hole Hilfe



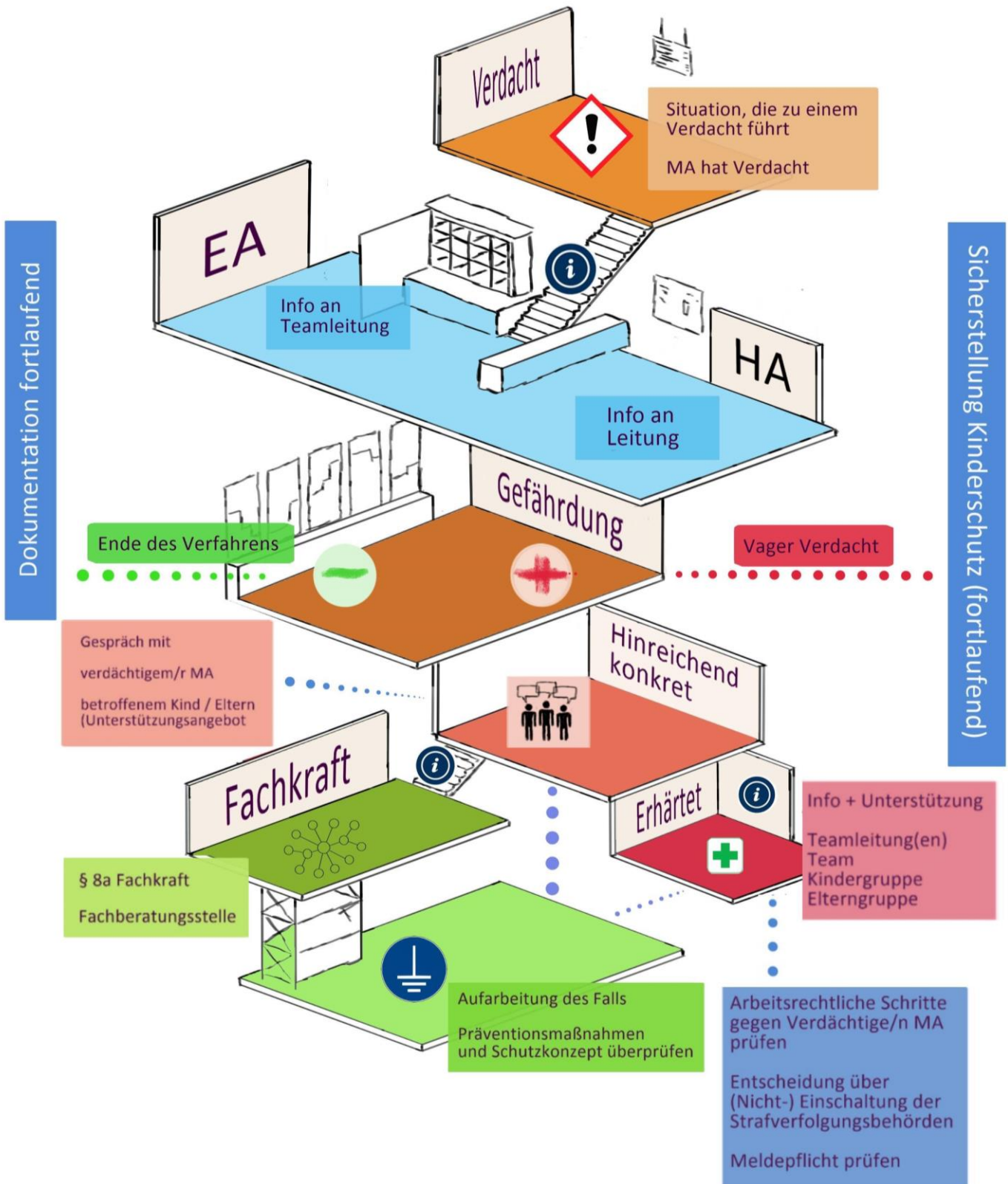
7. Verfahrensplan⁸

Der Verfahrensplan zum Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Mitarbeiter*innen des DKSB OV Burgdorf hat das Kindeswohl als wichtigsten Orientierungspunkt und ist die Grundlage der Handlungsschritte. Als relevante Ziele können folgende Punkte subsumiert werden: die zügige Bewertung des Verdachtes, die sofortige Beendigung der Grenzverletzungen und Übergriffe, der nachhaltige Schutz des betroffenen Kindes und das Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten (ausführliche Beschreibung der Punkte im

⁸ Alles, was geeignet ist, den DKSB in seiner Außendarstellung zu beeinträchtigen, wird an den Landesverband gemeldet.

Anhang). Wichtig ist uns im OV auch, im Verfahrensplan die Möglichkeit zu integrieren, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist und Maßnahmen der Rehabilitation für den/die beschuldigte/n Mitarbeiter*in eingeleitet werden.

Verfahrensplan zum Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Mitarbeiter/innen des DKSB OV Burgdorf



8. Personalmanagement

Neues Personal wird durch die Projektleitung eingeführt, der Vorstand wird informiert und ggf. mit zum Bewerbungsgespräch hinzugezogen.

Vor Beginn des Arbeitsantritts wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. In einem Einführungsgespräch werden neue Kolleginnen und Kollegen für die Grundsätze des DKSB und die besondere Fürsorge gegenüber Kindern sensibilisiert. Eine Selbstverpflichtungserklärung wird unterschrieben. Nach einer Einarbeitungszeit von ca. 6 Wochen führt die Projektleitung ein weiteres Gespräch über die bereits gemachten Erfahrungen und die Befindlichkeit. Jeder Arbeitsbereich hat ein Einarbeitungskonzept, die neue Kraft wird von einer erfahrenen Kraft die ersten Wochen begleitet.

Personalgespräche finden regelmäßig jährlich statt, nach Bedarf selbstverständlich jederzeit. Neues Personal und Interessierte werden zukünftig einmal jährlich in einem Workshop über die Leitsätze des DKSB, die Organisation des OV's und des Kinderschutzkonzeptes informiert. Grundsätzlich steht jedem/r Mitarbeiter*in Möglichkeiten zu externen Fortbildungen zu.

9. Vision

Das vorliegende Kinderschutzkonzept gibt Sinn, indem es gelebt und von allen getragen wird. Wie gelingt uns der ständige Transfer und wie die Nachhaltigkeit des Konzeptes? Das sind Fragen, mit denen wir uns weiter beschäftigen werden. Viele Aspekte müssen gemeinsam laufend weiterentwickelt werden, wie z.B. der Kinderschutz in Kooperation mit der Grundschule, die Einführung eines Kindergremiums. Der Prozess geht weiter!



Anhang

a. Beschreibung des Verfahrensplans:

Im Kontext der ersten Phase gilt es für Mitarbeiter*innen der Einrichtung die selbstbeobachtete oder durch Dritte erhaltene Information/Verdachtsäußerung einzuordnen. Es ist anzuraten bereits zu diesem Zeitpunkt mit der sorgfältigen und detaillierten Dokumentation der gewonnenen Beobachtungen und Informationen zu beginnen.

Je nach der sich ergebenden/klassifizierten Verdachtsstufe gilt es, unverzüglich die Teamleitung/Projektleitung zu informieren, diese steht im weiteren Verlauf nun in der Handlungsverantwortung für das Krisenmanagement. Zu diesem Zeitpunkt sind folgende Schritte zu beachten:

- keine Informationen über den Verdacht an den/die potentielle/n Täter*in geben
- nicht die Familien des betroffenen Kindes informieren, bevor das weitere Vorgehen mit der Leitung abgestimmt ist
- keine Herstellung von eigenen Kontakten zur Öffentlichkeit oder anderen Eltern

Im Aufgabenbereich der Geschäftsführung liegt im Zuge dessen die Klärung der Verdachtsmomente und das Vornehmen einer Risikoeinschätzung nach §8a SGB VIII. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII ratsam. Falls es nötig ist, eine externe §8a-Fachkraft hinzuzuziehen, kann das Netzwerk der §8a-Fachkräfte der Stadt Burgdorf genutzt werden.

Sofern die Risikobewertung den Verdacht nicht zweifelsfrei ausräumen kann, wird in Phase 2 der/die beschuldigte Mitarbeiter*in mit dem Verdacht konfrontiert, um ihm/ihr die Gelegenheit für eine Erklärung bzw. Stellungnahme einzuräumen. Bereits zu diesem Zeitpunkt muss der/dem Beschuldigten das Angebot eines eigenen Ansprechpartners und ggf. die Empfehlung zur Einholung eines Rechtsbeistandes gegeben werden.

Für den Zeitraum der Klärung der Verdachtsmomente müssen in Phase 3 Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls des mutmaßlichen Opfers sowie weiterer Kinder getroffen werden. Hierzu ist eine räumliche Trennung geboten, welche (sofern räumlich innerhalb der Einrichtung nicht möglich), durch eine Freistellung des/r beschuldigten Mitarbeiters/in erfolgen müsste (hier Bestimmungen zur Hinzuziehung des Betriebs- und Personalrats beachten).

In der Phase 4 liegt das Augenmerk auf der verfolgten Informationspolitik des OV's im Zuge des bearbeiteten Verdachtsfalls. Die vollzogenen Handlungsschritte und getroffenen Entscheidungen bedürfen einer Erläuterung mit den Betroffenen und ggf. mit dem gesamten Team sowie den anderen im OV betreuten Kindern und deren Erziehungsberechtigten. Einzelfallbezogen wird überlegt, sich hier ggf. zusätzliche fachliche Unterstützung für die Betreuung/ Aufarbeitung dieses Prozesses zu holen.

Des Weiteren werden im OV personalrechtliche Konsequenzen geprüft.

Zuletzt ist zu bedenken, dass es einer gemeinsamen Aufarbeitung des Falls im OV bedarf, um eine stetige offene Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit Machtmissbrauch und fachlichem Fehlverhalten innerhalb des OVs zu gewährleisten.

Im Falle des Handelns nach dem Verfahrensplan halten wir uns an folgende zentrale Standards, die als zielführende Faktoren von zentralem Wert für den Interventionsprozess sind:

- Wir bewahren Ruhe und handeln dennoch zügig
- Wir prüfen Alternativhypothesen
- Wir dokumentieren sorgfältig und trennen dabei Fakten und Vermutungen
- Wir gehen von der Wahrhaftigkeit der Aussagen des Kindes aus
- Wir beachten die Wünsche des Kindes
- Wir übernehmen Verantwortung für das Kind

Dokumentation

Bei einer Dokumentation ist es wichtig festzuhalten WANN WAS mit WEM beobachtet oder mitgeteilt wurde (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation). Wichtig ist dabei, objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen getrennt aufzuschreiben:

- Was habe ich gesehen?
- Was habe ich gehört?
- Was wurde mir erzählt?
- Welche Gefühle habe ich?

Schreiben Sie Ihre Beobachtungen und Äußerungen auf, um ein klareres Bild von der Situation zu erhalten und für spätere Nachfragen. Bei allen Dokumentationen ist es zwingend erforderlich, den Datenschutz der betroffenen Personen zu beachten.

Impressum

Dt. Kinderschutzbund OV Burgdorf e.V.
Hannoversche Neustadt 32
31303 Burgdorf
Telefon: 05136/2131
Telefax: 05136/971686
E-Mail: kinderschutzbund-burgdorf@t-online.de
Internet: www.kinderschutzbund-burgdorf.de

Autorinnen: Dr. Marlies Kroetsch (DKSB LV Nds.) & Heidi Mikoleit
Gestaltung: Alexander Dedden

Bild- und Mediennachweis:

Die im Konzept verwendeten Fotos stammen aus dem Bild-Archiv des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. und des DKSB Ortsverband Burgdorf e.V.

Bankverbindung

Stadtsparkasse Burgdorf | Konto-Nr. 100 064 088 | BLZ 251 513 71
IBAN DE83 2515 1371 0100 0640 88 | BIC NOLADE21BUF

Vertretungsberechtigter Vorstand

Heidi Mikoleit (1. Vorsitzende)

Registergericht

Amtsgericht Hildesheim | VR 120106

Steuernummer

16/290/14246



die lobby für kinder